

HBT
ERICH HALLER BAUMA-TECHNIK

A-2100 Korneuburg Kreuzensteiner-Straße 45
Tel. (0043) 02262/61290 Fax (0043) 02262/61291

VERKAUF-VERMIETUNG-SERVICE

Hotline 0-24 Uhr 0664 / 4340690 auch Sonn-Feiertag

Mietbedingungen

1. So fern nicht anders vereinbart wurde, beginnt das Mietverhältnis mit Willenseinigung und Übergabe des Mietgegenstandes.
2. Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt an unserem Firmensitz.
3. Der Mietzins für die gesamte Mietdauer wird bei der Übergabe des Mietobjektes fällig und ist nach Rechnungseingang ohne Skontoabzüge fällig.
4. Der Mieter erklärt, daß sich die Mietgeräte in gutem, brauchbarem und ordnungsgemäßem Zustand befinden und verpflichtet sich, auf seine Kosten ohne Anspruch auf Ersatz- unter Ausschluß der §§ 1096 und 1097 ABGB – die Mietgeräte in diesem guten und brauchbaren Zustand zu erhalten. Der Mieter verpflichtet sich, für die fachgerechte Wartung der Mietgegenstände Sorge zu tragen und diese gegen Schäden jeder Art und gegen Diebstahl auf seine Kosten zu versichern.
5. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag aus wichtigem Grund sofort aufzulösen und den Mietgegenstand von der Baustelle abzuführen.
Wichtige Gründe sind insbesondere: Die Nichtbezahlung des Mietzinses, ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Mietvertrages, die Konkurs- und Ausgleichseröffnung des Mieters, die Abweisung des Konkursantrages mangels Vermögen. Wurde das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieses unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche aufgekündigt werden.
6. Der Mieter verpflichtet sich, im Falle des Verzuges der Mietzinszahlung, 12% Verzugszinsen zuzüglich 20% Umsatzsteuer und die für die Säumigkeit entstandenen Kosten (Rechtsanwaltskosten etc) zu bezahlen.
7. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung, die Mietobjekte an Dritte, in welcher Form auch immer, entgeltlich oder unentgeltlich, weiterzugeben. Der Mieter verzichtet auf allfällige Schadenersatzansprüche aus diesem Mietverhältnis, die vom Vermieter nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.
8. Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Mietzins, welcher Art auch immer, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Zurückbehaltung des Mietobjektes, aus welchem Grund auch immer, wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand an unseren Firmensitz in gereinigtem und betriebsbereitem Zustand zu übergeben.
10. Nicht vom Mietzins umfaßt sind folgende Leistungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden:
Anlieferung, Aufstellung sowie Rückholung des Mietgerätes.
Verschleißteile sowie Reparaturen auf der Baustelle.
Reinigen und Instandsetzung des Mietgerätes nach dessen Rückgabe.
11. Gerichtsstand Korneuburg

Wurde nach Betriebs- und Wartungshandbuch eingewiesen.